

# ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Persoonlijk begeleider gehandicaptenzorg**  
**Kwalificatiedossier: Maatschappelijke zorg**  
In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Sozialarbeiter Behindertenhilfe**  
**Qualifikationsdossier: Sozialarbeit**  
Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Sozialarbeiters Behindertenhilfe sind:

Kernaufgabe 1: Erstellung eines Arbeitsplans

- 1.1. Inventarisiert Hilfsbedürfnisse der Klienten
- 1.2. Schreibt den Arbeitsplan
- 1.3. Spezifiziert den Arbeitsplan zu einem Aktivitätenplan

Kernaufgabe 2: Erbringung einer unterstützenden, aktivierenden Betreuung und Versorgung

- 2.1 Unterstützt den Klienten bei der persönlichen Versorgung
- 2.2 Unterstützt den Klienten in Wohnumfeld und Haushalt
- 2.3. Unterstützt den Klienten bei der Tagesgestaltung
- 2.4 Betreut eine Gruppe von Klienten auf sozialem/gesellschaftlichem Gebiet
- 2.5 Unterstützt den Klienten bei der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- 2.6 Unterstützt das soziale System
- 2.7 Führt pflegetechnische Maßnahmen durch

Kernaufgabe 3: Ausführung von organisations- und berufsgebundenen Aufgaben

- 3.1 Arbeitet an der Förderung der eigenen fachlichen Kompetenz und an der Professionalisierung des Berufs
- 3.2 Arbeitet an der Förderung und Überwachung der Qualitätssicherung
- 3.3 Stimmt die Arbeiten mit Beteiligten ab
- 3.4 Führt koordinierende Aufgaben aus
- 3.5 Evaluiert die gebotene Unterstützung

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Sozialarbeiter Behindertenhilfe ist in Einrichtungen tätig, die Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, einer Behinderung der Sinnesorgane oder einer mehrfachen Behinderung, teilweise in Kombination mit Verhaltensproblemen oder psychiatrischen Problemen, Dienstleistungen, Unterstützung und Pflege bieten.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES																					
<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <table border="0"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Nach dieser Ausbildung besteht die Möglichkeit eines Studiums in fachverwandten Studiengängen an einer Fachhochschule, beispielsweise die Ausbildung Sozialpädagogik oder Gesundheits- und Krankenpflege oder die Spezialistenausbildung zum Praxisausbilder.</p> <p>Der/die persönliche Betreuer(in) in der Behindertenhilfe kann sich nach dem Abschluss weiter in eine oder mehrere der folgenden spezifischen Zielgruppen vertiefen: Klienten mit sinnesphysiologischer Behinderung, Klienten mit Störungen im Autismus-Spektrum, Klienten mit nicht angeborenen Gehirnschäden, Klienten mit leichter geistiger Behinderung mit gravierenden Verhaltensproblemen, Klienten (0-6 Jahre) mit einem Entwicklungsrückstand, Klienten mit gravierenden mehrfachen Behinderungen.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf Sozialarbeiter Behindertenhilfe ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 92661 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2010 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).</p> <p>Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.</p> <p>Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p><b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b></p>	<p><b>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b></p>
<p><b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter [www.kwalificatiesmbo.nl](http://www.kwalificatiesmbo.nl) einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: [www.nlnrp.nl](http://www.nlnrp.nl)

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.